

Gespräch mit Roman Herzog in Die Welt (12. Februar 2000)

Quelle: Die Welt. Unabhängige Tageszeitung. 12.02.2000. Hamburg: Die Welt.

Urheberrecht: (c) Die Welt

URL: http://www.cvce.eu/obj/gesprach_mit_roman_herzog_in_die_welt_12_februar_2000-de-3b3fca78-dae1-4d0a-ae66-cd7c80b5ba69.html

Publication date: 11/12/2012

Eine Charta soll in Europa Grundrechte sichern

Roman Herzog über seine Arbeit in einer EU-Kommission – „Keine Debatte über Verfassung“

Brüssel – Seit Anfang des Monats tagen 62 Parlamentarier und Rechtsexperten aus den 15 EU-Mitgliedsstaaten, um bis Jahresende eine „Charta der Grundrechte“ für die Europäische Union zu schreiben. Kern einer zukünftigen EU-Verfassung? Die Gruppe unter dem Vorsitz des früheren Bundespräsidenten Roman Herzog will sich „Konvent“ nennen, meidet aber vorerst jede sonstige Anspielung auf eine verfassungsgebende Versammlung. Mit Herzog sprach in Brüssel Nikolaus Blome.

DIE WELT: *Wozu braucht die Europäische Union eine Grundrechtscharta der EU? Es gibt doch schon die Menschenrechtskonvention des Europarates und der UNO.*

Roman Herzog: Auch in den Europa-Verträgen sind die Grundrechte zum Teil genannt, aber sie sind verstreut über ganz verschiedene Stellen. Außerdem haben sie unterschiedliche Bindewirkung. Das soll zusammengeführt werden. Es geht um die klassischen Grundrechte wie Würde des Menschen, Redefreiheit, Eigentum, die sich auch schon in anderen Konventionen finden lassen. Aber wir reden auch über so genannte „moderne“ Grundrechte.

DIE WELT: *Recht auf Arbeit, Recht auf Wohnung?*

Herzog: Ja. Aber ob sie aufgenommen werden, ist ganz und gar offen. Insgesamt steht ein Katalog von 43 Grundrechten zur Diskussion.

DIE WELT: *Wen wird die Charta am Ende binden?*

Herzog: Es geht um das Verhältnis zwischen den Bürgern der EU-Mitgliedsstaaten und den Organen der EU. Sie werden voraussichtlich an die Charta gebunden sein. Außerdem geht es um Rechte gegenüber nationalen Behörden, wenn sie EU-Recht vollstrecken.

DIE WELT: *Ändert sich damit etwas an der Grundrechtslage in Deutschland?*

Herzog: Wohl kaum. Grundgesetz und Bundesverfassungsgericht haben einen sehr weit gefassten Grundrechtsschutz etabliert. Darüber wird die EU-Charta aller Voraussicht nach nicht hinausgehen.

DIE WELT: *Die EU-Staaten selbst sind in ihrem rein nationalen Handeln ja vorerst sowieso nicht rechtlich an die Charta gebunden.*

Herzog: Aber wir werden dennoch so sorgfältig formulieren, dass die Charta jederzeit in geltendes Recht umgesetzt werden könnte.

DIE WELT: *Und dann? Ist das dann der Kern einer Verfassung für die Europäische Union?*

Herzog: Wir sollen bis Ende des Jahres mit der Grundrechtscharta fertig sein. Mit einer Debatte über eine Verfassung sollten wir die Arbeiten nicht belasten.

DIE WELT: *Warum nicht?*

Herzog: Europa ist kein Staat. Und ich glaube auch nicht, dass es je einer wird. Die Europäische Union ist etwas ganz Neues. Da passen staatsrechtliche Kategorien aus dem 18. oder 19. Jahrhundert nicht mehr.

DIE WELT: *Aber wäre eine Verfassung nicht geeignet, die Befugnisse zwischen EU- und nationaler Ebene ein für alle Mal abzugrenzen?*

Herzog: Tatsächlich müssen in absehbarer Zeit die jeweiligen Kompetenzen klar gegeneinander abgegrenzt

werden. Das heißt: Abgabe von Kompetenzen nach Europa, aber – ebenso wichtig für mich – Rückverlagerung von Entscheidungen. Nicht alles, was heute in Brüssel entschieden wird, gehört dort wirklich hin. Da hat es in den letzten Jahren auch ein Stück weit „Selbstverwirklichung“ im Beamtenapparat gegeben. Und das muss jetzt entrümpelt werden. Aber das ist nicht die Aufgabe der Grundrechtscharta.

DIE WELT: *Setzen die Ereignisse in Österreich und die Reaktion der EU-Staaten Ihre Arbeit unter weiteren Druck?*

Herzog: Wir sollen bis zum Jahresende fertig sein mit der Charta, damit die Staats- und Regierungschefs dann über die Annahme beschließen können. Das ist Druck genug.